

Versicherung Berufshaftpflicht

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Berufshaftpflicht medizinischer
(und heilhilfsberuflicher) Sektor



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Berufshaftpflicht medizinischer (und heilhilfsberuflicher) Sektor versichert die Haftpflicht des Versicherten für Schäden, die Dritten (einschließlich seiner Patienten) zugefügt werden und die die Folge haftungsbegründender Ereignisse sind, die im Rahmen der Ausübung der angegebenen beruflichen Tätigkeiten aufgetreten sind. Die Versicherung kann um eine Rechtsschutzversicherung ergänzt werden.



Was ist versichert?

Basisgarantie

✓ **Berufshaftpflicht**

Versicherte Schäden:

- Körperschäden
- Sachschäden
- Erstattung der billigerweise für die Wiederherstellung oder Instandsetzung der abhanden gekommenen oder beschädigten Dokumente aufgewendeten Kosten, sofern diese Wiederherstellung oder Instandsetzung nur von einem Dritten ausgeführt werden kann

Die Garantie ist anwendbar auf die folgenden haftungsbegründenden Ereignisse:

- tatsächliche oder rechtlich gesehene Fehler, Auslassungen oder Fahrlässigkeiten jeder Art, die während der Ausübung der genannten beruflichen Tätigkeit begangen wurden
- jede Beschädigung oder Zerstörung sowie jeder Verlust aus jeglichem Grund von Urkunden oder Schriftstücken mit Ausnahme jeglicher Wertpapiere, die Dritten gehören und sich im Besitz der Versicherten befinden

Garantien (in der Prämie enthalten):

- Schäden durch die Verwendung von Instrumenten, Geräten und Substanzen, die in Ausübung der versicherten beruflichen Tätigkeit notwendig oder üblich sind
- Schäden, die der Umwelt zugefügt werden, sowie Umweltschäden, die durch Verunreinigung verursacht werden

Rechtsschutzversicherung (vorbehaltlich der Zahlung einer Sonderprämie)

Strafrechtliche Verteidigung, außervertraglicher zivilrechtlicher Regress und Zahlungsunfähigkeit Dritter



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzlich verursachte Schäden
- ✗ Schäden durch Alkoholvergiftung oder infolge der Nichteinhaltung gesetzlicher und verordnungsrechtlicher Bestimmungen bezüglich unterlassener Hilfeleistung oder der ärztlichen Schweigepflicht
- ✗ Schäden, die aus Finanzgeschäften, Vertrauensbruch usw. hervorgehen
- ✗ Gerichtliche, außergerichtliche, administrative oder wirtschaftliche Geldstrafen
- ✗ Schäden, die aus Krieg, einem Anschlag oder einem Arbeitskonflikt hervorgehen
- ✗ Schäden durch Asbest
- ✗ Schäden infolge der Zubereitung, der Ausgabe, des Verkaufs, der Verschreibung oder der Verabreichung pharmazeutischer Produkte, die nicht von den zuständigen Behörden zugelassen wurden oder den Empfehlungen des Vorstands der Berufskammer widersprechen
- ✗ Haftpflicht der gesellschaftlichen Bevollmächtigten
- ✗ Schäden durch Kernrisiko
- ✗ Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass für Ihre Tätigkeit geltende Sicherheitsnormen und -vorschriften nicht eingehalten oder Umweltschutzbestimmungen nicht beachtet wurden
- ✗ Schäden infolge der Ausübung von Tätigkeiten oder der Anwendung von Behandlungen, die gesetzlich, berufsethisch oder disziplinarisch untersagt sind
- ✗ Schäden infolge der Durchführung von Versuchen
- ✗ Schäden infolge der Anwendung gefährlicher oder veralteter Behandlungstechniken oder -verfahren, für die es nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft allgemein anerkannte Alternativen gibt
- ✗ Schäden, bei denen es sich nicht entweder um die Folge einer medizinischen (und/oder heilhilfsberuflichen) Handlung, die der Versicherte im Rahmen der Ausübung der in den besonderen Bedingungen beschriebenen beruflichen Tätigkeit ausführt, oder um die Folge der Ermangelung solcher Handlung handelt
- ✗ Fehler, Versäumnisse oder Fahrlässigkeiten vonseiten des Versicherten, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie ohne weiteren Schaden als denjenigen durch die vom Versicherten für ihre Behebung aufgewendeten Kosten behoben werden können
 - Besondere Ausschlüsse für die Rechtsschutzversicherung, unter anderem: Rechtsstreit zwischen Versicherten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden, die auf dasselbe begründenden Ereignis zurückzuführen sind.
- ! Schäden, die Sie selbst reparieren.
- ! Entschädigungsbetrag, der die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen überschreitet.
- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbetrag (dem durch den Versicherten zu übernehmenden Betrag). Die Selbstbeteiligungen werden in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegeben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit für die Schäden, die hervorgehen aus:
 - Tätigkeiten Ihrer Betriebssitze in Belgien (außer USA/KANADA)
 - Erste-Hilfe-Leistungen, die außerhalb der im Vertrag genannten Betriebssitze vom Versicherten erbracht werden



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beim Abschluss des Vertrages: alle Ihnen bekannten Umstände genau angeben, die Sie vernünftigerweise als Bestandteile für die Risikoabschätzung durch den Versicherer betrachten müssen
- Während der Laufzeit des Vertrages:
 - jede Änderung mitteilen, die eine erhebliche und dauerhafte Erschwerung des Risikos nach sich ziehen kann (Beispiele: Erweiterungen, neue Tätigkeiten, neue Produkte usw.)
 - Berechnungsdaten für die Prämie (jährliche Löhne usw.) übermitteln
- Bei einem Schadensfall:
 - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen
 - unverzüglich und auf jeden Fall so schnell wie vernünftigerweise möglich den Schadensfall, die genaue Umstände und den Umfang des Schadens melden
 - zur Regulierung des Schadensfalls beitragen (Beispiele: den Gutachter empfangen und alle gerichtlichen und außergerichtlichen Akten übermitteln)



Wann und wie zahle ich?

Sie haben die Pflicht, die Prämie an dem in den besonderen Bedingungen bezeichneten Fälligkeitstag zu bezahlen. Sie erhalten dazu Zahlungsaufforderungen. Diese Prämie kann eine Pauschale und/oder ein Vorschuss sein. Eine Vorschuss-Prämie wird nach der verstrichenen Frist abgerechnet. Zu bestimmten Bedingungen können Sie sich ohne Zusatzkosten für eine geteilte Prämienzahlung entscheiden. Sie bezahlen die nach verstrichener Frist abrechenbare Prämie nach Erhalt der Jahresabrechnung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Mindestdauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.

Die Garantie erstreckt sich auf die:

- Schadenersatzforderungen, die sich auf Schäden beziehen, die während des Zeitraums eintreten, in dem die Garantie in Kraft ist
- Schadenersatzforderungen, die von Dritten nach dem Ablaufdatum des Vertrags erhoben werden, und dies bis zum gesetzlichen Verjährungsdatum dieser Forderungen, sofern sie sich auf Schäden beziehen, die während des Zeitraums eingetreten sind.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag mindestens drei Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstag kündigen. Der Versicherungsvertrag muss per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung gekündigt werden.